



---

## **Frühe Kindheit – optimale Arbeitsbedingungen für eine erstklassige Betreuung**

Die familienergänzende Tagesbetreuung ist ein zentrales Element für das Lernen und das Zusammenleben der Kinder, die Sensibilisierung für Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten sowie für die Prävention und den Abbau von Ungleichheiten.

Es ist notwendig, dass alle Familien, die dies möchten, für ihre Kinder einen Platz in einer Betreuungseinrichtung finden. Dieser Schritt wirkt sich positiv auf die Entwicklung ihrer Kinder aus und trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Die Politik der frühen Kindheit ermöglicht auch, soziale Ungleichheiten zu korrigieren und Beruf und Familie zu vereinbaren.

Die Qualität der familienergänzenden Betreuung ist jedoch direkt mit den Arbeitsbedingungen in der Branche verknüpft.

Es braucht genügend Ausbildungsplätze in einer höheren Ausbildung, für die sich die SP einsetzen muss, um den Mangel an qualifiziertem Personal zu bekämpfen. Denn es braucht genügend ausgebildete Berufskräfte, damit eine ambitionierte Politik im Bereich der familienergänzenden Betreuung entwickelt werden kann. Die Entlohnung des diplomierten Personals muss der übernommenen Verantwortung und der Arbeitsbelastung gerecht werden. Denn auch viele Betreuer:innen arbeiten Teilzeit, um Beruf, Familie und weitere Engagements miteinander in Einklang zu bringen.

Eine qualitativ hochstehende familienergänzende Betreuung braucht gute Arbeitsbedingungen. Auch dies fordert die geplante Initiative zur Kinderbetreuung.

Zudem ist die Betreuungsquote der Kinder von zentraler Bedeutung, sowohl für die Kinder als auch für die Betreuungsteams. Die Gruppengrösse und die Anzahl Kinder pro erwachsene Betreuungsperson sind wesentlich für die Entwicklung des Kindes, namentlich für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, deren Ausprägungen immer vielfältiger werden, was die Betreuung komplex macht.

Ebenso wesentlich ist es, den Personen, die namentlich als Kindheitspädagogin bzw. -pädagoge oder als Fachfrau/Fachmann Betreuung arbeiten, angesichts ihrer anspruchsvollen Tätigkeit während ihrer ganzen Berufslaufbahn eine Begleitung zu ermöglichen. Denn in diesen wenig anerkannten Berufen verlassen viele Angestellte die Branche schon nach wenigen Arbeitsjahren, ähnlich wie im Bereich der Krankenpflege.

Der physischen, psychologischen und sozialen Belastung ist Rechnung zu tragen, so dass es im Lauf der Karriere möglich ist, weniger zu arbeiten (zusätzliche Ferien, Arbeitsentlastungen).

Ebenso müssen Berufsberatungen und entsprechende Karrierechancen beim Arbeitgeber selber und nicht nur extern oder im Bereich des Service public möglich sein.

Der Parteitag verabschiedet folgende Grundsätze:

1. Der Übergang der Ausbildung zur Kindheitspädagogin/zum Kindheitspädagogen von der Stufe HF auf die Stufe FH wird sichergestellt und so die Bedeutung des Berufs analog den Sonderpädagog:innen, Psychomotoriker:innen oder Pflegefachkräften anerkannt;
2. Die Anzahl Ausbildungsplätze auf Stufe FH wird ausgebaut, um den Mangel an qualifiziertem Personal in familienergänzenden Tagesbetreuungsstrukturen zu beheben;
3. Personen, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind und ihre Arbeit aus physischen oder psychologischen Gründen nicht fortführen können bzw. den Wunsch nach Veränderung oder Weiterentwicklung haben, wird eine berufliche Neuorientierung ermöglicht;
4. Eine Reduktion der beruflichen Belastung bei höherem Dienstalter (durch Ferien und Altersentlastungen) wird sichergestellt;
5. Es werden Arbeitsbedingungen garantiert, mit denen die physische und psychische Gesundheit des Personals geschützt werden kann. Dazu gehört insbesondere alles, was eine gute ergonomische Haltung und die Erholung fördert;
6. Eine optimale Betreuungsquote für Kinder und Personal wird gewährleistet;
7. Die nötigen wirtschaftlichen Mittel und Personalressourcen für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden bereitgestellt.